

**ANLAGE zur SONDERNUTZUNGS GEBÜHRENSATZUNG  
der STADT ARENDSEE**  
- Gebührentarif für Sondernutzungen -

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungs- grundlage	Zeit- einheit	Gebühren- satz - EUR -	Minde- gebühr - EUR -
<b>1. Straßenhandel</b>					
1.1	Warenauslagen oder Verkauf von Waren vor den Verkaufseinrichtungen	je angefangenen m <sup>2</sup> beanspruchte Fläche des öffentlichen Verkehrsraums	Monat	0,80	7,50
1.2	Automaten, Auslage- und Schaukästen, die mit einer baulichen Anlage verbunden oder an anderen Gegenständen außerhalb der Straße angebracht sind und in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen	Stück	Jahr	30,00	
1.3	Werbeanlagen, die vorübergehend im öffentlichen Verkehrsraum angebracht oder aufgestellt sind	<i>Planquartierung!</i> Stück	<i>Wochc</i> <del>Jahr</del> <i>08.09.2005</i>	1,00	5,00
1.4	Werbeanlagen als Hinweiszeichen auf die Stätte der Leistung, Fahnen, die mit einer baulichen Anlage verbunden, an anderen Gegenständen im öffentlichen Verkehrsraum oder, an anderen Gegenständen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes angebracht sind und in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen	<i>Werbeanlagen!</i> <i>Aufst.</i> Stück	Jahr	30,00	
1.5	Aufstellen von Fahrradständern, Fahrradstellanlagen im öffentlichen Verkehrsraum	Stück	Jahr	5,00	

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebührensatz - EUR -	Mindestgebühr - EUR -
<b>2. Bautätigkeiten</b>					
2.1	Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Schuttrutschen, Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräte, Lagerung von Baustoffen und Bauschutt	je angefangenen m <sup>2</sup> beanspruchte Fläche des öffentlichen Verkehrsraums	Woche	0,30	7,50
2.2	Container bis 8 m <sup>3</sup> Container über 8 m <sup>3</sup> <b>Die Gebührenberechnung erfolgt ab 3. Tag.</b>	Stück Stück	Tag Tag	5,00 10,00	
2.3	Lagerung von nicht unter 2.1 fallende Gegenstände	je angefangenen m <sup>2</sup> beanspruchte Fläche des öffentlichen Verkehrsraums	Tag	0,30	5,00
2.4	Vorübergehende Anlage von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückszufahrten bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten)	je Zufahrt	Monat	5,00	
<b>3. Sondernutzungen</b>					
3.1	Aufstellen von Tresen, Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken vor Cafes, Restaurants, Eisdielen und Geschäften	je angefangenen m <sup>2</sup> beanspruchte Fläche des öffentlichen Verkehrsraums	Monat	1,00	10,00
3.2	Motorbetriebene Kinderspielgeräte max. 2 m <sup>2</sup> Flächeninanspruchnahme im öffentlichen Verkehrsraum	Stück	Monat	5,00	
3.3	Schausteller, Zirkus, Ausstellungen, sonstige Veranstaltungen udgl.	Fläche m <sup>2</sup>	Tag	0,03	25,50

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungs- grundlage	Zeit- einheit	Gebühren- satz - EUR -	Minde- gebühr - EUR -
3.4	Abstellen von nicht zugelassenen, aber zu- lassungspflichtigen sowie von nicht betriebs- bereiten Fahrzeugen und Anhängern länger als 24 Stunden	Fläche m <sup>2</sup>	Tag		
	a) je Pkw		je angefangene Woche	10,00	10,00
	b) je Lkw oder Zugmaschine		je angefangene Woche	15,00	15,00
	c) je Anhänger mit 1 Achse		je angefangene Woche	5,00	5,00
	d) je Anhänger mit mehr als 1 Achse		je angefangene Woche	10,00	10,00
	e) je Motorrad über 250 cm <sup>3</sup> Hubraum		je angefangene Woche	7,50	7,50
	f) je Motorrad unter 250 cm <sup>3</sup> Hubraum		je angefangene Woche	5,00	5,00
	g) nicht unter a) - f)) er- fasste Fahrzeuge (Baumaschinen)		je angefangene Woche	10,00	10,00